

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2022

- Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 mit Beschluss ZKD011/2021 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

& 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.210.107,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.210.107,00 Euro
Finanzaufwendungen von	0,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0.00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	50.098,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-27.500,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-0,00 Euro
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von	22.598,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	119.564,26 Euro

8 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

8 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,00 Euro

§ 5

Umlagen werden nicht veranschlagt.

Stützengrün, den 13.01.2022

Wolfgang Leonhardt Verbandsvorsitzender